

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Frankreich

Der neue Premierminister Dominique de Villepin setzt auf „Fordern und Fördern“

Zehn Tage nach dem Scheitern des EU-Referendums am 29.05.2005 legte der neue Premierminister Dominique de Villepin die Grundzüge des Kurswechsels in der Wirtschafts- und Sozialpolitik dar.

Nach Meinung von Experten enthielt die Rede des neuen Premiers wenig Neues – positiv wurde jedoch vermerkt, dass die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht beschönigt, sondern offen angesprochen wurden.

Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit setzt de Villepin auf eine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts und Verbesserungen bei der Arbeitsvermittlung. So will die Regierung sich dafür einsetzen, dass im Dienstleistungsbereich und besonders in Sozialen Diensten verstärkt Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit der Einführung des „contrat nouvelle embauche“, einem neuen Modell eines unbefristeten Arbeitsvertrags mit einer auf zwei Jahre verlängerten Probearbeitszeit, soll die Einstellungspraxis von KMUs unter zehn Beschäftigten vereinfacht werden.

Das Prinzip „fordern und fördern“ wird nun auch in Frankreich angewandt – zum einen soll die Betreuung von Arbeitslosen durch die Arbeitsverwaltung ANPE und UNEDIC verbessert werden, zum anderen aber Empfängern von Arbeitslosengeld die Leistung gestrichen werden, wenn sie mehrmalig Stellenangebote ablehnen.

Zur Motivationssteigerung der Arbeitssuchenden erhalten Langzeitarbeitslose bei Arbeitsaufnahme eine einmalige Zahlung von 1.000 Euro. Darüber hinaus soll älteren Arbeitslosen über 50 Jahren der Zugang zum Öffentlichen Dienst durch eine Streichung der Altersgrenze nicht mehr verweigert werden.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit soll durch eine Bereitstellung von 500.000 Lehrstellen in fünf Jahren verringert werden – zuzüglich 100.000 neuer Lehrstellen im Öffentlichen Dienst. Zusätzlich werden 100.000 jugendliche Arbeitslose identifiziert, damit sie von den zuständigen Behörden individuell betreut und gefördert werden können.

Auch im Bereich der Sozialpolitik stellte der Premierminister de Villepin konkrete Maßnahmen vor: Am 1. Juli 2005 soll der Mindestlohn um fünf Prozent angehoben werden, um die Kaufkraft und damit die Binnennachfrage zu stärken.

Nach: Bundesarbeitsblatt, Juli 2005, S. 30.

Der Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/Publikationen/Bundesarbeitsblatt/bundesarbeitsblatt-07-2005.property=pdf.bereich=.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evt. keine Verbindung mehr zu angegebenen Seiten herstellen.